

Nr. XIX. GP.-NR.
544 1J
1995 -02- 0 9

ANFRAGE

der Abgeordneten Hagenhofer
und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Aufwendungen für das Karenzurlaubsgeld

Im Jahr 1993 erhielten von den rund 117.000 KarenzgeldbezieherInnen ca. 40.000 das erhöhte Karenzurlaubsgeld (KUG) für Alleinstehende, ca. 9.300 erhielten einen Mischsatz, der bei einer Lebensgemeinschaft oder Ehe mit geringem Einkommen des Partners anfällt.

Das Karenzurlaubsgeld wird somit nach Einkommens- und Familienstandverhältnissen differenziert. Die Effizienz dieser Differenzierung wird aber oft in Frage gestellt. Insbesondere scheint die Klärung der Frage, ob ein(e) AntragstellerIn alleinstehend ist, oder eine faktische Lebensgemeinschaft besteht, mit einem vernünftigen Verwaltungsaufwand nicht wirklich möglich. Außerdem dürfte eine lückenlose Kontrolle auch verschiedenen Interessen (Kosten, Privatsphäre, Datenschutz) zuwiderlaufen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die Kosten 1994 für
 - a) das KUG - 1 (erhöhtes KUG) ?
 - b) das KUG - 2 ("Normalsatz" für Verheiratete) ?
 - c) den KUG - Mischsatz (Ehe oder Lebensgemeinschaft mit angerechnetem Einkommen) ?
2. Welche Gesamtkosten und Mehrkosten gegenüber dem Status quo wären dem Staatshaushalt 1994 erwachsen, hätten alle KUG- BezieherInnen den erhöhten KUG-1 - Satz erhalten ?
3. Wie hoch waren 1994 die Verwaltungskosten im Bereich KUG ?
4. Wie hoch waren 1994 die Verwaltungskosten für die Berechnung des Mischsatzes ? Falls keine Berechnungen vorliegen oder diese mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden wären, bitte um eine realistische und nachvollziehbare Schätzung.